

1. Änderungsvorschlag zur Einteilung der Wahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl 2009 (Anlage 1)

(Einwohnerzahlen GKD Stand 18.03.2008)

Wahlbezirk 010 Meindorf

WBZ 010 = 2.916 Einwohner
StBZ 011 = 1.558 Einwohner
StBZ 012 = 1.358 Einwohner

Bei 2.916 Einwohnern ist die Höchstgrenze überschritten.

Vorschlag:

Folgende Straßen könnten vom WBZ 010 nach WBZ 020 verschoben werden:

Johann-Quadt-Straße	47
Dürerstraße	43
Bahnhofstraße zwischen Johann-Quadt-Straße (60-102/39-69),	<u>263</u>
	353

da diese Straßen am nächsten an Menden liegen.

Unter Beachtung des § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung -Wahl des Ortsvorstehers- ist für diese Straßen ein eigener Stimmbezirk einzurichten (siehe Ausführungen zum WBZ 020).

Da nach der oben genannten Verschiebung aber der Stimmbezirk 012 deutlich kleiner als 011 ist, sollten gleichzeitig Straßen von 011 nach 012 verschoben werden:

Akazienweg	66
Hofgartenstraße	89
Im Hofgarten	15
Im Uferfeld	39
Am Weiher	65
Schildhofstraße	<u>9</u>
	283

Es ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 010:

	GKD	LDS
WBZ 010 alt	2.916	
/ Einwohner nach 020 verschoben	<u>353</u>	
	2.563	2.577
Davon in StBZ 011	1.275	1.282
Davon in StBZ 012	1.288	1.295

Die Höchst- bzw. Untergrenze der Einwohnerzahl pro Wahlbezirk wird eingehalten. Unter Berücksichtigungen der stetig steigenden Einwohnerzahlen in Meindorf muss allerdings damit gerechnet werden, dass auch zukünftig weitere Verschiebungen Richtung Menden notwendig werden.

Wahlbezirk 020 Menden

Auswirkung der Verlegung von WBZ 010 nach WBZ 020:

	GKD	LDS
WBZ 020 alt	1.893	
+ Einwohner aus WBZ 010	<u>353</u>	
	2.246	2.258

Unter Berücksichtigung des § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung (Ortsvorsteherwahl) ist es erforderlich, für die aus dem Stadtgebiet Meindorf verschobenen Straßen einen eigenen Stimmbezirk einzurichten. Es handelt sich hierbei um den StBZ 021 mit einem Wahllokal in Meindorf.

Zum zweiten Stimmbezirk 022 gehören dann die ursprünglich im WBZ 020 zugeteilten Straßen aus Menden mit dem alten Wahllokal „evang. Kindergarten Von-Galen-Straße“.

Bei 2.258 Einwohnern besteht im Bezug auf den WBZ 020 sowohl zur Ober- als auch zur Untergrenze ein ausreichend großer Abstand. Allerdings sollten weitere Verschiebungen nach 020 unter Berücksichtigung des Neubaugebietes „Willi-Felder-Straße“ vermieden werden (bzw. ansonsten müsste 020 nach 030 weiter entlastet werden). Bezüglich des sehr kleinen Stimmbezirks 021 gibt es rechtlich keine Bedenken, da mit rund 350 Einwohnern das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

	GKD	LDS
StBZ 021 =	353	355
StBZ 022 =	1.893	1.903

Wahlbezirk 030 Menden

Wahlbezirk 040 Menden

Wahlbezirk 050 Menden

Wahlbezirk 060 Menden

In diesen Wahlbezirken besteht sowohl zur Ober- als auch zur Untergrenze ein ausreichend großer Abstand, so dass zurzeit keine Verschiebungen notwendig werden.

Verlegung von WBZ 100 (Mülldorf) nach WBZ 070 und WBZ 080

WBZ 100 = 2.654 Einwohner

Mit 2.654 Einwohnern ist die Stimmbezirksgrenze von 2.500 Einwohnern überschritten.

Vorschlag

Folgende Straßen/ Straßenteile könnten vom WBZ 100 zum WBZ 070 bzw. 080 verschoben werden:

Mendener Straße 2-50 a/ 3-49 nach WBZ 080	163 Einwohner
Mendener Straße 51-Ende ungerade nach WBZ 070	95 Einwohner
Krokusweg nach 080	<u>32 Einwohner</u>
Entlastung gesamt	290 Einwohner

Es ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 100:

	GKD	LDS
WBZ 100 Einwohner alt	2.654	
/ Einwohner nach 070/080 verschoben	<u>290</u>	
	2.364	2.377

Die Stimmbezirksgrenze wird damit eingehalten.

Auswirkungen für den WBZ 070

	GKD	LDS
WBZ 070 Einwohner alt	2.207	
+ Einwohner aus 100 verschoben	<u> 95</u>	
	2.302	2.314

Auswirkungen für den WBZ 080

	GKD	LDS
WBZ 080 Einwohner alt	2.181	
+ Einwohner aus 100 verschoben	<u> 195</u>	
	2.376	2.389

Die Höchst- und Untergrenze wird nunmehr eingehalten.

Wahlbezirk 90 Mülldorf

Wahlbezirk 110 Ort

Wahlbezirk 120 Ort

Wahlbezirk 130 Ort

Wahlbezirk 160 Hangelar

In diesen Wahlbezirken besteht sowohl zur Ober- als auch zur Untergrenze ein ausreichend großer Abstand, so dass zurzeit keine Verschiebungen notwendig werden.

Wahlbezirk 140 Hangelar

WBZ 140 = 2.692

StBZ 141 = 1.512

StBZ 142 = 1.180

Die Höchstgrenze wird unter Berücksichtigung steigender Einwohnerzahlen und dem Angleichungsfaktor an die LDS-Zahlen nur geringfügig unterschritten, so dass ein ausreichend großer Puffer einzuräumen ist.

Vorschlag:

Folgende Straßen könnten in den WBZ 170 verschoben werden:

Lindenstraße	94
Pützchensweg	<u>52</u>
	146

Eine Verschiebung nach WBZ 160 ist aufgrund des dortigen Neubaugebietes nicht ratsam.

Es ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 140:

	GKD	LDS
WBZ 140 Einwohner alt	2.692	
/ Einwohner nach 170 verschoben	<u>146</u>	
	2.546	2.560

Die Ober- und Untergrenze je Wahlbezirk ist demnach eingehalten.

Auswirkung auf den WBZ 170 durch die Verschiebung aus WBZ 140:

WBZ 170 Einwohner alt	2.383
+ Einwohner aus WBZ 140	<u>146</u>
Zwischenergebnis	2.529

Da nun aber die Stimmbezirksgrenze von 2.500 Einwohnern überschritten wäre, ist der WBZ 170 zu entlasten:

Vorschlag:

Folgende Straßen könnten vom WBZ 170 in den WBZ 180 verschoben werden:

Nahestraße	192
Weilbergweg	<u>64</u>
	256

	GKD	LDS
--	-----	-----

Ergebnis für WBZ 170:

Einwohner nach Zwischenergebnis:	2.529
/ Einwohner nach WBZ 180 verschoben	<u>256</u>
	2.273

Die Ober- und Untergrenze wird nunmehr eingehalten.

Auswirkung auf den WBZ 180 durch die Verschiebung aus WBZ 170:

	GKD	LDS
WBZ 180 Einwohner alt	1.850	
+ Einwohner aus WBZ 170	<u>256</u>	
	2106	2.117

Die Ober- und Untergrenze je Wahlbezirk ist nun eingehalten.

Wahlbezirk 190

Wahlbezirk 200

Wahlbezirk 210

Wahlbezirk 240

Wahlbezirk 260

In diesen Wahlbezirken besteht sowohl zur Ober- als auch zur Untergrenze ein ausreichend großer Abstand, so dass zurzeit keine Verschiebungen notwendig werden.

Änderungen in den WBZ 220, 230, 250

1.) Wahlbezirk 250 Buisdorf

WBZ 250 = 2.460 Einwohner

Mit 2.460 Einwohner und unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Einwohnerzahlen sowie des Anpassungsfaktors an die LDS-Zahlen liegt der WBZ 250 an der Stimmbezirksgrenze von 2.500 Einwohnern und ist daher zu verkleinern.

Vorschlag:

Es könnten folgende Straßen in den WBZ 230, StBZ 232 verlagert werden:

Im Rosengarten	175
Rosenweg	<u>226</u>
	401

Es ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 250:

	GKD	LDS
WBZ 250 Einwohner alt	2.460	
/ Einwohner nach 230 verschoben	<u>401</u>	
	2.059	2.070

Die Stimmbezirksgrenze ist nunmehr eingehalten.

2.) Auswirkung auf den Wahlbezirk 230

WBZ 230 =	2.894,	StBZ 231 = 2.099	StBZ 232 = 795
+ Einwohner aus 250	<u>401</u>		
	3.295		

Zwischenergebnis:

Mit 3.295 Einwohnern ist die Höchstgrenze des WBZ wesentlich überschritten.

Vorschlag:

Es könnte folgende Straße/ folgender Straßenteil aus dem StBZ 231 in den WBZ 220 verschoben werden:

Mülldorfer Straße 1-43/2-42 mindestens aber 700 Einwohner (beginnend ab „Am Engelsgraben“)

Es ergibt sich folgendes Ergebnis für WBZ 230:

	GKD	LDS
WBZ 230 Einwohner alt	2.894	
+ Einwohner aus 250	401	
/ Einwohner nach 220 verschoben	<u>700</u>	
	2.595	2.609
Davon in StBZ 231 =	1.399	1.407
Davon in StBZ 232 =	1.196	1.202

3.) Auswirkungen auf den Wahlbezirk 220

WBZ 220 = 1.653

Mit 1.653 Einwohnern wird die Untergrenze unterschritten, so dass dieser WBZ zwingend aufzustocken ist.

Ergebnis aufgrund der Verschiebung aus WBZ 230:

	GKD	LDS
WBZ 220 Einwohner alt	1.653	
+ verschoben aus 230	<u>700</u>	
	2.353	2.366

Die Ober- und Untergrenze je Wahlbezirk ist nunmehr eingehalten.